



Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Frau Susanne Sondermann, Tel. 17-1253

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung Mehrgenerationenhäuser

Beschlussvorlage Nr. 156/2020

Produkt: 06.03.04 Präventive Unterstützungsangebote für Familien

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.09.2020
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.09.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		10.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus 2021 - 2028

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.03.04 - 5318574/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

- Das Mehrgenerationenhaus der Stadt Lüdenscheid ist in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

2. Das Mehrgenerationenhaus ist weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.
3. Die jährliche Bezuschussung als Kofinanzierung zur Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für den Zeitraum 2021 – 2028 in Höhe von 10.000 € wird beschlossen.

Begründung:

Bereits im Jahr 2006 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser eine bundesweite Initiative ins Leben gerufen, die darauf zielt, mit individuellen Ausprägungen in den Kommunen den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Generationen zu fördern und zur Lebensqualität der Menschen in ihrer Nachbarschaft beizutragen.

Die Bezuschussung durch Fördermittel des BMFSFJ ist an die inhaltlichen Schwerpunkte eines Mehrgenerationenhauses geknüpft:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Unterstützung bei der Bewältigung von beruflichen und familiären Aufgaben, z. B. durch Kleinkindbetreuung in Ergänzung der Angebote vorhandener Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen des familiären Zusammenlebens.
- Vereinbarkeit von Familie und Pflege - Unterstützung bei der Bewältigung von familiären und pflegerischen Aufgaben, zum Beispiel durch die Begleitung von älteren Menschen bei der Erledigung von alltäglichen Aufgaben und familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen oder weitere pflegeergänzende Leistungen, unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens.
- Selbstbestimmtes Leben im Alter - Förderung von Teilhabemöglichkeiten, Unterstützungsnetzen und eines aktiven Miteinanders der Generationen, z.B. durch Seniorenbeiräte, haushaltsnahe Dienstleistungen, gesundheitsfördernde und pflegeergänzende Angebote, Koch- und Begegnungsangebote, Bereitstellung digitaler Infrastruktur sowie Computer- und Internetkurse.
- Jugendgerechte Gesellschaft - Förderung attraktiver gesellschaftlicher Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten insbesondere für Jugendliche, wie zum Beispiel Jugendparlamente, Jugendsozialarbeit, intergenerative Begegnungen und Geschichts- oder Biografiewerkstätten.
- Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung - Einbindung und Förderung von Menschen, die nicht am Erwerbsleben teilhaben sowie Unterstützung der beruflichen Orientierung (junger) Menschen. Dies erfolgt zum Beispiel durch Projekte, bei denen sich aus Ehrenamt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen entwickeln, oder auch durch Praktikums- und Ausbildungsplatzbörsen.
- Sonstige demografische Handlungsfelder, die sich aus den Bedarfen im räumlichen Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ergeben.
- In dem neuen Förderzeitraum ab 2021 setzt das Programm zudem neue Impulse: Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet.

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Gremienbeschlusses der Kommune mit dem Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus und den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

- in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
- weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsbereich des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung aus dem Bundesprogramm ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung i.H.v. 10.000,00 Euro.

Von der Stadt Lüdenscheid wurde das Mehrgenerationenhaus der AWO im Rahmen des Bundesprogramms bereits in den Jahren 2012 bis 2020 kofinanziert mit jährlich 10.000 €.

Lüdenscheid, den 14.08.2020

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver